



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 1. öffentlichen Sitzung

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss |
| Sitzungsnummer: | HFA/001/2021-2026 |
| Datum: | 29.06.2021 |
| Uhrzeit: | 19:30 Uhr - 21:25 Uhr |
| Ort: | Gemeinschaftszentrum Oberjosbach |

Anwesend:

Stimmberechtigt

| | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Herr Heiko Wettengl | CDU | Vorsitzender |
| Herr Achim Belak | CDU | Anwesend ab TOP 7 |
| Frau Kirstin Conrady | CDU | |
| Herr Heinrich Schäfer | CDU | |
| Herr Stefan Hauf | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Jürgen Morath | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Klaus Herber | SPD | |
| Frau Ann-Kathrin Koch | SPD | |
| Frau Nadja Wildner | FDP | |
| Herr Max Ratka | OLN | |
| Frau Monika Schneider | WGN | |

Nicht stimmberechtigt

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------------------|
| Herr Alexander Müller | FDP | Vorsitzender der Gemeindevertretung |
| Herr Joachim Reimann | | Bürgermeister |

Schriftführung

Frau Alexandra Müller

Verwaltung

Herr Marco Grein
Herr Steffen Lauber

Gäste

Harald Ringel

Entschuldigt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird auf Vorschlag von Herrn Müller wie folgt geändert:

Die Tagesordnungspunkte 8, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 25 (in der Fassung des Suka) und 37 werden, teilweise nach vorheriger Aussprache, zur Kenntnis genommen bzw. zusammengefasst abgestimmt. Da zu diesem Zeitpunkt nur 10 Mitglieder des HFA anwesend waren, ist die Abstimmung mit entsprechender Anzahl erfolgt. Die Protokollierung dieser Punkte erfolgt in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte 27, 29 und 31 sind zurückgezogen.

Die so geänderte Tagesordnung und die gemeinsamen Abstimmungen werden zur Entscheidung gegeben:

einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung 0

Gleichzeitig erfolgt die Kenntnisnahme für die oben aufgeführten gemeinsamen Kenntnisnahmen.

Nach der Wahl des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses übergibt Herr Alexander Müller die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden, Herrn Heiko Wettengl.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 3 Wahl der Schriftführung
- 4 Wahl der stellvertretenden Schriftführung
- 5 Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2021-2024
Vorlage: BK/0003/2021-2026
- 6 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus; hier: 1. Änderung der Anstaltssatzung (Beitritt der Stadt Eltville am Rhein und der Gemeinden Waldems, Hünstetten und Hohenstein)
Vorlage: GV/1197/2016-2021
- 7 Forstwirtschaftsplan 2021
Vorlage: GV/1103/2016-2021
- 8 Sanierung Backes Oberseelbach: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Vorlage: GV/1130/2016-2021

- 9** Entwicklung Grundstück "Hundskirch" Königshofen - Vorbereitung einer Konzeptvergabe
Vorlage: GV/1154/2016-2021
- 10** Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung;
hier: a) IX. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung;
b) Änderung Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse
Vorlage: GV/1160/2016-2021
- 11** Bebauungsplan Nr. 26/2018 "Gemeindezentrum Niederseelbach", OT Niederseelbach und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: GV/1169/2016-2021
- 12** Ergänzung der Anlage I der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad für die Saison 2021
Vorlage: GV/1186/2016-2021
- 13** Jahresabschluss 2020
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2021 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/1187/2016-2021
- 14** Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO zum 31.12.2020 (Kernhaushalt)
Vorlage: GV/1188/2016-2021
- 15** Vereinsförderung 2020
Vorlage: GV/1196/2016-2021
- 16** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/1198/2016-2021
- 17** Neuaufnahme eines Kredites
hier: Kredit über 1.100.000 € (Gemeindewerke)
Vorlage: BK/0075/2016-2021
- 18** Jahresabschluss zum 31.12.2020; hier: Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: BK/0076/2016-2021
- 19** Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2021
Vorlage: GV/0004/2021-2026
- 20** Solarförderung in Niedernhausen; hier: Neufassung der

Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen
Vorlage: GV/0006/2021-2026

- 21** Neubebauung Idsteiner Str. 25 - Zustimmung zum städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0026/2021-2026
- 22** Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020
Vorlage: GV/0039/2021-2026
- 23** Geprüfte Jahresabschlüsse 2016 bis 2018
Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO
hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)
Vorlage: GV/0045/2021-2026
- 24** Jugendtaxi - auch in Niedernhausen
Vorlage: AT/0163/2016-2021
- 25** 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen
Vorlage: AT/0168/2016-2021
- 26** Tempo 30 - Signal für mehr Sicherheit und Umweltschutz
Vorlage: AT/0169/2016-2021
- 27** Fortschreibung Klimaschutzkonzept
Vorlage: AT/0170/2016-2021
- 28** Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen
Vorlage: AT/0171/2016-2021
- 29** Zulässigkeit der Bebauung mit einer Stahlbetonfertigteilm-Garage mit zwei Anbauten im Kleingartengebiet im Theißtal zwischen LIDL-Parkplatz und Platter Straße
Vorlage: AT/0172/2016-2021
- 30** Umsetzung "Bürgerpark Theißtal" gemäß dem Bebauungsplan Nr. 22/79 "Im Steinfeld"
Vorlage: AT/0173/2016-2021
- 31** Weitere Schritte zur Mast-Freiheit in Niedernhausen
Vorlage: AT/0174/2016-2021
- 32** Wieder- und Neuanpflanzung vom Auenwald aus der Dorfmitte von der Austraße bis zur Queckenmühle beidseitig des Daisbachs
Vorlage: AT/0001/2021-2026
- 33** Die Bauschuttreste-, Müllbeseitigung und Geländeauffüllungen aus dem Auenwald hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 des Daisbachs sind unverzüglich zu beseitigen
Vorlage: AT/0002/2021-2026
- 34** Baumbestattung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0004/2021-2026

- 35 Prüfantrag zum Jahresdurchschnitt der Gesamt-Phosphor
Ablaufkonzentration der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0005/2021-2026
- 36 Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach - Grundsatzent-
scheidung
Vorlage: AT/0006/2021-2026
- 37 Ausbau der Landesstraße 3273 Niederseelbach-
Oberseelbach
Vorlage: AT/0007/2021-2026
- 38 Corona Soforthilfe für Vereine
Vorlage: AT/0008/2021-2026
- 39 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Heiko Wettengl (CDU) wird per Akklamation zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 0

Herr Wettengl nimmt das Amt an.

zu 2: Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Klaus Herber (SPD) wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3

Herr Herber nimmt das Amt an.

zu 3: Wahl der Schriftführung

Herr Peter Franz (Verwaltung) wird per Akklamation zum Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4: Wahl der stellvertretenden Schriftführung

Frau Alexandra Müller (Verwaltung) und Herr Horst Schlicht (Verwaltung) werden per Akklamation zu stellvertretenden Schriftführer/Innen des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

einstimmig beschlossen:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5: Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2021-2024
Vorlage: BK/0003/2021-2026**

In die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen werden für die Dauer der Wahlzeit 2021-2024 gewählt:

- 1. Herr Simon Reininger**
(Vertretung: Herr Horst Schlicht)

- 2. Herr Thomas Hirsch**
(Vertretung: Frau Dilek Gündogdu)

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 6: AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus; hier: 1. Änderung der Anstaltssatzung (Beitritt der Stadt Eltville am Rhein und der Gemeinden Waldems, Hünstetten und Hohenstein)
Vorlage: GV/1197/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme der Gemeinden Waldems, Hünstetten und Hohenstein sowie der Stadt Eltville am Rhein in die Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus und damit der Erweiterung der Anzahl der Trägerinnen auf 13 Kommunen zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus in der Fassung des Inkrafttretens am 08. April 2017 (Satzungsbeschluss).

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 7: Forstwirtschaftsplan 2021
Vorlage: GV/1103/2016-2021**

Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Antrag den Beschluss wie folgt zu ändern:

Dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorgeschlagene Hauungsplan für Laubbäume wird um 20 % reduziert.

Dem so geänderten vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Über den Antrag wird abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt:

Ja: 3 Nein: 8 Enthaltung: 0

Die ursprüngliche Gemeindevorstandsvorlage GV/1103/2016-2021 kommt zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

zu 8: Sanierung Backes Oberseelbach: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Vorlage: GV/1130/2016-2021

Es ist ein Förderantrag zur Sanierung des Backes Oberseelbach beim Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. zu stellen. Die Bauherrschaft wird hierbei durch die Gemeinde Niedernhausen wahrgenommen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Entwicklung Grundstück "Hundskirch" Königshofen - Vorbereitung einer Konzeptvergabe

Vorlage: GV/1154/2016-2021

Durch Herr Herber (SPD) wird folgender konkurrierender Hauptantrag (CDU/SPD) eingebracht:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53/1 und 51/1 (teilweise) wird eingestellt.
2. Diese Grundstücke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) bzw. Fußweg zu belassen.
3. Die Vorlage GV/1154/2016-2021 wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1

zu 10: Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung;

hier: a) IX. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung;

b) Änderung Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse

Vorlage: GV/1160/2016-2021

Herr Alexander Müller als Mitglieder der FDP-Fraktion bringt folgenden Änderungsantrag ein:

In Artikel 1 § 1 a Absatz 2 der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen lautet der erste Satz: Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

mehrheitlich beschlossen:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung 2

Herr Alexander Müller als Mitglieder der FDP-Fraktion bringt folgenden weiteren Änderungsantrag ein:

In Artikel 1 § 1 a Absatz 2 der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird der zweite Satz gestrichen.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt:

Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 5

Somit lautet Artikel I der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen nun wie folgt:

Als § 1a wird neu eingeführt:

§ 1a Film- und Tonaufnahmen

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.
- (2) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig.
Die Speicherung der Film- und Tonaufnahmen erfolgt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Danach wird über die Vorlage mit der beschlossenen Änderung abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) über die Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

zu 11: Bebauungsplan Nr. 26/2018 "Gemeindezentrum Niederseelbach", OT Niederseelbach und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: GV/1169/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26/2018 „Ev. Gemeindezentrum Niederseelbach“, OT Niederseelbach nebst Begründung wird zugestimmt.
- Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird formell eingeleitet. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 253 tlw., 234, 238, und 239 der Flur 1, Gemarkung Niederseelbach.
- Dem Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird ebenfalls zugestimmt.
- Auf Grundlage der beiden Vorentwürfe soll die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel.
- Aufgrund der aktuellen „Corona-Pandemie“ sind die Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) anzuwenden.
- Die „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ trägt alle im Zusammenhang damit entstehenden Kosten (insbesondere für Bauleitplanung, Erschließung und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).
- Der Hochbauentwurf für den Neubau des Gemeindezentrums als Grundlage der Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 12: Ergänzung der Anlage I der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad für die Saison 2021
Vorlage: GV/1186/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der beiliegende Entwurf zur Ergänzung der „Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020 einschließlich deren Erweiterung vom 25. Juni 2020“, mit der ausschließlichen Gültigkeit für den Zeitraum 16. Juli 2021 bis 29. August 2021, wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Jahresabschluss 2020
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2021 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/1187/2016-2021**

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2020 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Aufwendungen (Ergebnishaushalt) (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO) | 0,00 EUR |
| • Auszahlungen für Investitionen (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO) | 3.049.500,00 EUR |

Es wird **keine** Kreditermächtigung aus 2020 (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

**zu 14: Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO zum 31.12.2020 (Kernhaushalt)
Vorlage: GV/1188/2016-2021**

Der als Anlage beigefügte Liquiditätsbericht zu § 106 zum 31.12.2020 (Kernhaushalt) für wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 15: Vereinsförderung 2020
Vorlage: GV/1196/2016-2021**

Die Übersicht der in 2020 getätigten Auszahlungen an die Vereine wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/1198/2016-2021

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 vom 18. Februar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 17: Neuaufnahme eines Kredites
hier: Kredit über 1.100.000 € (Gemeindewerke)
Vorlage: BK/0075/2016-2021

Die folgende auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister vorgenommene Kreditaufnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeindevorstand, dem HFA und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben:

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen, 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen über **1.100.000,00 EUR** für die Gemeindewerke Niedernhausen (Teilbetrieb Wasserversorgung) zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz 0,48 %
- Tilgungssatz 2,2 % bei festen Tilgungsraten in Höhe von 24.200,00 €
- fest bis 31. Dezember 2050
- erste vierteljährliche Tilgung zum 31. März 2021 mit 6.050,00 €
- Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
- Valutierung zum 15. Dezember 2020

zur Kenntnis genommen

zu 18: Jahresabschluss zum 31.12.2020; hier: Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: BK/0076/2016-2021

1. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2021 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 250.600,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 230.000,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 230.000,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

**zu 19: Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2021
Vorlage: GV/0004/2021-2026**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 20: Solarförderung in Niedernhausen; hier: Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen
Vorlage: GV/0006/2021-2026**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die **Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen“** wird gemäß Anlage 1 beschlossen und ersetzt die gleichlautende Förderrichtlinie vom 1. September 2020.

**einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 21: Neubebauung Idsteiner Str. 25 - Zustimmung zum städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0026/2021-2026**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Planungskonzept zur geplanten Wohnbebauung auf dem Grundstück Idsteiner Str. 25, Variante 3, wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie für eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

**einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 22: Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020
Vorlage: GV/0039/2021-2026**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 05.05.2021 aufgestellt bzw. festgestellt.

2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

zur Kenntnis genommen

**zu 23: Geprüfte Jahresabschlüsse 2016 bis 2018
Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO
hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)
Vorlage: GV/0045/2021-2026**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 werden gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2018 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 24: Jugendtaxi - auch in Niedernhausen
Vorlage: AT/0163/2016-2021**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt die Einführung eines Jugendtaxi Angebotes im App Verfahren im Rheingau-Taunus-Kreis.
2. Die Gemeinde Niedernhausen wird sich dem Projekt Jugendtaxi anschließen und es auch für Niedernhausen einführen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen und die Kosten dafür zu klären und der Gemeindevertretung zur Beratung und endgültigen Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

zu 25: 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen
Vorlage: AT/0168/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, geeignete Projekte für Investitionen in Klimaschutz/Klimaanpassung zu benennen, die durch das Programm zur Klimaförderung und Klimaanpassung des Landes Hessen finanziert werden können.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 26: Tempo 30 - Signal für mehr Sicherheit und Umweltschutz
Vorlage: AT/0169/2016-2021

Über die Vorlage wird in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses aus seiner Sitzung vom 17.06.2021 abgestimmt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgendes kurzfristig umzusetzen:

1. Für alle innerörtlichen Straßen, in denen dies die Gemeinde Niedernhausen selbst vornehmen kann, wird Tempo 30 eingeführt.
2. Für alle innerörtlichen Straßen, bei denen die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde Niedernhausen liegt, wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Vorgehen beantragt.
3. Diese vorstehenden Maßnahmen werden zunächst in den Ortsteilen Oberjosbach und Engenhahn als Feldversuch eingeführt. Nach 6 Monaten legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung einen Bericht vor, damit diese ggf. entscheiden kann Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet einzuführen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

zu 27: Fortschreibung Klimaschutzkonzept
Vorlage: AT/0170/2016-2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2014 umzusetzen.
2. Es soll ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden, dass die im Klimaschutzkonzept beschriebenen Klimaziele auf ihren Erfüllungsgrad hin überprüft, um ggf. weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele veranlassen zu können.

wird zurückgezogen

zu 28: Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen
Vorlage: AT/0171/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für zwei Kinderspielplätze (Aural, Ulmenstraße) je eine mobile Toilettenkabine (z.B. von DIXI) anzumieten. Die Anmietung soll zunächst nur ab Anfang Mai bis Ende Oktober erfolgen.

Danach soll eine Evaluierung der gewonnenen Erfahrungen auf diesen beiden Spielplätzen erfolgen. Basierend darauf ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstands zu entscheiden, ob und für welche Spielplätze für 2022 wieder eine Anmietung (möglicherweise für einen längeren Zeitraum) vorgenommen wird.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 1

zu 29: Zulässigkeit der Bebauung mit einer Stahlbetonfertigteile-Garage mit zwei Anbauten im Kleingartengebiet im Theißtal zwischen LIDL-Parkplatz und Platter Straße
Vorlage: AT/0172/2016-2021

A. Der Gemeindevorstand wird gebeten durch die eigene Bauverwaltung, die Rechtmäßigkeit der Bebauung mit einer Stahlbetonfertigteile-Garage mit zwei Anbauten im Kleingartengebiet im Theißtal zwischen LIDL-Parkplatz und Platter Straße wie folgt, zu prüfen:

1. Liegt der Gemeinde Niedernhausen eine Baugenehmigung für die Bebauung mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 70 m² * im Mittel 2,50 m Höhe ergibt = 175 m³ umbauter Raum als ein zusammenhängender Gebäudekörper. Die 3 Gebäudeteile sind eine Betonfertigteile-Garage, links davon in Holzkonstruktion errichteter offener Unterstand als Materiallager, rechts davon steht ein Holzschuppen, vor?
2. Sind diese Bebauungen im Dauerkleingartengebiet im Theißtal prinzipiell zulässig?
3. Welche Konsequenzen Ordnungswidrigkeitsverfahren, und mit welchen Kosten muss der Verursacher oder Eigentümer rechnen?

B. Der Gemeindevorstand wird gebeten durch die eigene Bauverwaltung, die Maßnahmen die zur Einhaltung des geltenden Rechts (Bebauungsplanfestsetzungen und Satzungen) führen, zu prüfen:

4. Welche rechtlichen Mittel hat die Gemeinde Niedernhausen hier einen Rückbau durch den Eigentümer umzusetzen?
5. Wie lange kann es ca. Dauer bis diese Bebauungen im Dauerkleingartengebiet im Theißtal zurückgebaut ist?
6. Wie ist der Werdegang des Verfahrens, was muss der Gemeinde Vorstand von Niedernhausen einleiten, wenn diese Bebauung wiederrechtlich errichtet, wieder weg soll?
7. Welche Konsequenzen, wie Ordnungswidrigkeitsverfahren usw. und mit welchen Kosten muss der Verursacher oder Eigentümer rechnen?

wird zurückgezogen

zu 30: Umsetzung "Bürgerpark Theital" gem dem Bebauungsplan Nr. 22/79 "Im Steinfeld"

Vorlage: AT/0173/2016-2021

- A. Der Gemeindevorstand wird gebeten, fr die im Bebauungsplan festgelegten Nutzungen im Theital-Bereich zwischen LIDL und der Strae Schne Aussicht, die erforderlichen Manahmen zur Umsetzung einzuleiten und die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzulegen.

Diese Manahme ist im noch zu erstellenden Gesamtverkehrsplan mit sehr hoher Prioritt zu bercksichtigen.

Festgelegten Nutzungen sind: Dauerkleingrten, Parkanlagen und ein Spielplatz sowie die Rckfhrung des Theisbaches in sein altes Bachbett.

Einzuleitende Manahmen wie z.B. Grundstckseigentmerbefragung, Klrung der genauen Lage des alten Theital-Bachbettes nach Aktenlage aus der Verwaltung, Kostenschtzung DIN 276.

- B. Der Gemeindevorstand wird gebeten, fr den Grundsatz-Beschlussvorschlag fr die Umsetzung des Bauvorhabens „Brgerpark Theital“ mglichst bis zu 10.08.2021 die erforderlichen Unterlagen der Gemeindevertretung vorzulegen.
- C. Der Gemeindevorstand wird gebeten, diese Manahme im noch zu erstellenden Gesamtverkehrsplan mit sehr hoher Prioritt zu bercksichtigen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 3

zu 31: Weitere Schritte zur Mast-Freiheit in Niedernhausen

Vorlage: AT/0174/2016-2021

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, Gesprche mit den Netzbetreibern Amprion, Westnetz und Syna zu fhren. Dabei soll die Beschlusslage der Gemeindevertretung zur Verschwenkung D3 sowie der Mitfhrung der anderen Leitungen gegenber den Leitungs-Eignern thematisiert werden. Ziel ist die erfolgreiche Umsetzung der von der Gemeindevertretung gewnschten Verschwenkung, der Mitfhrung aller drei groen Stromleitungen auf der Verschwenkung, sowie die Einleitung der nchsten Schritte auf dem Weg der Realisierung eines mastfreien Niedernhausens.

wird zurckgezogen

zu 32: Wieder- und Neuanpflanzung vom Auenwald aus der Dorfmitte von der Austrae bis zur Queckenmhle beidseitig des Daisbachs

Vorlage: AT/0001/2021-2026

- A. **Die Gemeindevertretung beschliet, dass der Daisbach mglichst wieder beidseitig natrlich begrnt werden soll.**
- B. **Der Gemeindevorstand wird gebeten,** fr eine beidseitige natrliche Begrnung, tlw. Wieder- oder Neubepflanzungen mit bachbegleitenden und auentypischen Pflanzen insbesondere Bumen, ein Konzept mit den Eigentmern und der

Unteren Naturschutzbehörde auszuarbeiten und die Ergebnisse der Gemeindevertretung bis zum Oktober 2021 vorzulegen.

- C. Der Gemeindevorstand wird gebeten, für den Grundsatz –**
Beschlussvorschlag für die Umsetzung des „**Auenwald-Projektes**“ bis zum Oktober 2021 eine erste von der Verwaltung ausgearbeitete Kostenschätzung sowie die erforderlichen Unterlagen der Gemeindevertretung vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4

zu 33: Die Bauschuttreste-, Müllbeseitigung und Geländeauffüllungen aus dem Auenwald hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 des Daisbachs sind unverzüglich zu beseitigen
Vorlage: AT/0002/2021-2026

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Verursacher der Ablagerung von Bauschuttresten, Müll und Geländeauffüllungen hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 zu ermitteln und diesen unverzüglich zur Beseitigung der Missstände im Auenwald aufzufordern.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4

zu 34: Baumbestattung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0004/2021-2026

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah zu prüfen,

- in welcher Form eine Baumbestattung in Niedernhausen möglich ist
- welche Gemeindegebiete hierfür in Frage kommen
- welche zusätzlichen Kosten möglicherweise für die Gemeinde entstehen

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0

zu 35: Prüfantrag zum Jahresdurchschnitt der Gesamt-Phosphor Ablaufkonzentration der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0005/2021-2026

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Niedernhausener Abwasser besser, möglichst so gut es geht, gereinigt und dessen Gesamt-Phosphor Ablaufkonzentration soweit wie möglich gesenkt wird.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 3

zu 36: Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach – Grundsatzentscheidung
Vorlage: AT/0006/2021-2026

Herr Alexander Müller beantragt für die FDP-Fraktion Punkt 4 des Antrages der CDU und SPD zu ändern. Die Antragsteller einigen sich, dass dieser Punkt so in den Antrag übernommen werden kann. Somit wird über den geänderten Fraktionsantrag AT/0006/2021-2026 abgestimmt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Sportheim Am Heideborn in Niederseelbach wird ein Ersatzneubau beabsichtigt. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wird aufgrund offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit nicht als mögliche Alternative weiterverfolgt.
2. Bauherr und Eigentümer des neuen Sportheims wird vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Vereinsgremien der SV 1951 Niederseelbach e.V.
3. Das Gelände des Sportheims einschließlich Zuwegung, Parkplätze und Abstandsflächen wird durch Erbbaurecht dem SV 1951 Niederseelbach e.V. für die Dauer von 99 Jahren übertragen.
4. Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt, eine finanzielle Förderung herbeizuführen. Der Verein soll sich um Förder- und Sponsorengelder und Eigenleistung bemühen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf für ein entsprechendes Vertragswerk zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin soll auch ein Nutzungsrecht für den Turnverein Niederseelbach enthalten sein.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 37: Ausbau der Landesstraße 3273 Niederseelbach-Oberseelbach
Vorlage: AT/0007/2021-2026

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt beim Land Hessen, insbesondere bei Hessen Mobil schnellstens, intensiv darauf hin zu wirken, dass die Sanierung der L 3273 zwischen der Kirche Niederseelbach und Oberseelbach zurückgestellt wird.
2. Die Sanierung der L 3273 soll zurückgestellt werden, bis die Brücke über die Bahnlinie im Verlauf der Wiesbadener Straße (Landesstraße L 3027) von Hessen Mobil fertiggestellt und wieder passierbar ist.
3. Die heimischen Abgeordneten im Hessischen Landtag werden um Unterstützung gebeten.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 38: Corona Soforthilfe für Vereine
Vorlage: AT/0008/2021-2026

Herr Alexander Müller beantragt für die FDP-Fraktion, dass Punkt 3 des Antrages der CDU und SPD ergänzt wird. Die Antragsteller einigen sich, dass dieser Punkt so in den Antrag übernommen werden kann. Somit wird über den geänderten Fraktionsantrag AT/0008/2021-2026 abgestimmt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Es werden kurzfristig aus dem Haushalt der Gemeinde Niedernhausen Mittel bereitgestellt, um Niedernhausener gemeinnützige Vereine zu unterstützen, die durch die Corona Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
2. Dieser Corona-Hilfsfonds soll zunächst mit 20.000, -- Euro ausgestattet werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Richtlinien für die Vergabe dieser Mittel zu erarbeiten. Die Hilfen sollen Notlagen von Vereinen abwenden und deren Existenz absichern.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

zu 39: Verschiedenes

Herr Bürgermeister Reimann informiert über den aktuellen Sachstand bezüglich Ultramet. In Kürze wird es erneut einen runden Tisch zu diesem Thema geben.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes am 06.07.2021 stattfinden wird.

Der Vorsitzende, Herr Wettengl schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Alexander Müller
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Alexandra Müller
Schriftführung